

Veto gegen das Veto

Neben der Generalversammlung der Vereinten Nationen gibt es den Sicherheitsrat. Dieser stellt das eigentliche Machtzentrum der UNO dar. Denn die Kompetenzen der Generalversammlung sind gering. Sie tritt einmal jährlich zusammen, darf vor allem den Haushaltsplan genehmigen und Empfehlungen an den Sicherheitsrat richten. Der Sicherheitsrat wiederum besteht aus fünf ständigen und zehn wechselnden Mitgliedern. Dort wird entschieden oder eben nicht entschieden, da die fünf ständigen Mitglieder – USA, Russland, China, Frankreich und Grossbritannien – über ein Veto-Recht verfügen. Was heisst das?

„Veto“ stammt aus dem Lateinischen und heisst schlicht „ich bin dagegen“. Das Wort beschreibt das Recht, einen Beschluss des Sicherheitsrates zu verhindern. Wenn eines der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates einen Entscheid nicht mittragen will, gilt der Beschluss als hinfällig. Von diesem Veto-Recht wurde schon Hunderte Male Gebrauch gemacht; allein die USA haben im Zusammenhang mit Israel und dem Palästinakonflikt die Durchsetzung von mehr als 100 Resolutionen verunmöglicht.

Das Veto-Recht stammt aus der Zeit der Römischen Republik. Als einziger Amtsträger hatte der Volkstribun ein Veto-Recht, um gegen Beschlüsse des Senats einzuschreiten. Wie der Name sagt, stammte der Volkstribun aus der grossen Masse jener Bürger, die faktisch vom öffentlichen politischen Leben ausgeschlossen waren. Das Amt des Volkstribuns und sein Veto-Recht war also als Gegengewicht zum Senat und den privilegierten Patriziern gedacht. Das Veto-Recht sollte ein Korrektiv des Schwachen gegenüber dem Mächtigen bilden.

In der UNO ist es gerade umgekehrt. Das Veto-Recht schützt nicht den Machtlosen vor der Willkür des Mächtigen. Das Veto-Recht steht allein den Grossmächten zu und gibt ihnen die Möglichkeit, ihre bereits vorhandene Machtstellung auszubauen – dies unter Berufung auf ein fragwürdiges Völkerrecht. Mit einem Beitritt zur UNO unterzeichnen wir einen Vertrag, der diese Nachkriegsordnung stärkt und legitimiert. Mit einem UNO-Beitritt unterstellen wir uns freiwillig einer Organisation, die unsere rechtsstaatlichen Werte – Gleichheit vor dem Gesetz, Souveränität, Demokratie – missachtet.